

Diplom-Ingenieur

Andreas Anschütz

von der Industrie- und Handelskammer Südthüringen
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für das Bestellungsgebiet Bewertung von bebauten
und unbebauten Grundstücken

Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (EIPOS)

Meininger Straße 119
98529 Suhl

Telefon +49 (0) 3681 305506

Fax +49 (0) 3681 351377

Mobil +49 (0) 176 67330014

a.anschuetz@lupotech.de



Verkehrswertgutachten

(i. S. d. § 194 BauGB, in Anlehnung an ImmoWertV)

für das Objekt

**Grünlandgrundstück mit Nebenanlagen
(Grundstücksgröße 2.422 m²)**

**Am Ruhgarten (ohne Nummer) in 98646 Hildburghausen
Gemarkung Wallrabs, Flurstück 419/2**

Az.: K 9/22 - Amtsgericht Sonneberg



Der Verkehrswert für das Grundstück wurde zum Wertermittlungsstichtag 12.01.2024 ermittelt mit:

6.700,00 EUR

Qualitätsstichtag: 12.01.2024

Ergebniszusammenfassung: Seite 16

abgeschlossen am: 21.03.2024

Ausfertigung: 3 / 3

	Inhaltsübersicht	Seite
1	Allgemeine Angaben und Gegenstand der Wertermittlung	4
2	Grund- und Bodenbeschreibung	5
2.1	Lage	5
2.2	Tatsächliche Eigenschaften und sonstige Beschaffenheit	6
2.2.1	Bodenbeschaffenheit	6
2.2.2	Grundstücksgestalt	7
2.2.3	Erschließungszustand	7
2.2.4	Grenzverhältnisse	8
2.3	Rechtliche Gegebenheiten	8
2.3.1	Baurechtlicher Zustand und Nutzung	8
2.3.2	Wertbeeinflussende Rechte und Belastungen	9
2.3.3	Abgabenrechtlicher Zustand	10
3	Wertermittlung	11
3.1	Bodenwertermittlung	11
3.2	Wert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen	14
5	Ergebniszusammenfassung und Verkehrswert	15
6	Schlussbemerkungen	16

Anlagen

- Luftaufnahme mit unterlegter Katasterparzelle M 1 : ca. 700
- Auszug aus der Liegenschaftskarte M 1 : 1.000
- Stadtplanauszug M 1 : ca. 10.000
- Landkartenausschnitt M 1 : 250.000

Diplom-Ingenieur

Andreas Anschütz

von der Industrie- und Handelskammer Südthüringen
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für das Bestellungsgebiet Bewertung von bebauten
und unbebauten Grundstücken

Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (EIPOS)

Meininger Straße 119
98529 Suhl

Telefon +49 (0) 3681 305506

Fax +49 (0) 3681 351377

Mobil +49 (0) 176 67330014

a.anschuetz@lupotech.de



Verkehrswertgutachten

(i. S. d. § 194 BauGB, in Anlehnung an ImmoWertV)

für das Objekt	: Grünlandgrundstück mit Nebenanlagen (2.422 m² Grundstücksfläche)
Ort	: 98646 Hildburghausen
Straße und Hausnummer	: Am Ruhgarten (ohne Nummer)
Auftraggeber	: Amtsgericht Sonneberg Vollstreckungsgericht Untere Marktstraße 2 96515 Sonneberg
Aktenzeichen	: K 9/22
lt. Auftragsschreiben vom	: 27.06.2023
lt. Beschluss vom	: 21.06.2023
Wertermittlungsstichtag (Zeitpunkt der Wertverhältnisse)	: 12.01.2024
Qualitätsstichtag (Zeitpunkt der Qualitätsfeststellung)	: 12.01.2024
Ortsbesichtigung	: - am 12.01.2024 durch äußere Inaugenschein- nahme - Eine innere Begehung von Grundstück und Ne- benanlagen wurde durch den Schuldner ver- weigert.
abgeschlossen am	: 21.03.2024
Ausfertigung	: 3 / 3

Dieses Gutachten umfasst 17 Seiten
zuzüglich der Anlagen.

1 Allgemeine Angaben und Gegenstand der Wertermittlung

Grundbuch	: - Grundbuchamt beim Amtsgericht Hildburghausen - Grundbuch von Wallrabs
. Blatt	: 803
. Bestandsverzeichnis lfd. Nr.	: 2
. Gemarkung	: Wallrabs
. Flur	: -
. Flurstück Nr.	: 419/2
. Grundstücksgröße	: 2.422 m ²
. eingetragene Wirtschaftsart	: Landwirtschaftsfläche
. Lage	: Am Ruhgarten / Vorderer Steig
. Eigentümer	: XXX e. V.
. Eintragungen in Abt. II	: Abt. II belastet, vgl. 2.3.2
Auftrag und Zweck der Gutachtenerstellung	: Verkehrswertermittlung zur Wertfestsetzung im Zwangsversteigerungsverfahren K 9/22
Gegenstand der Wertermittlung	: Gegenstand der Wertermittlung ist der Grund und Boden des bezeichneten Grundstückes einschließlich der ggf. werthaltigen aufstehenden Bebauung sowie der Außenanlagen und sonstigen Anlagen unter Berücksichtigung der damit verbundenen rechtlichen Gegebenheiten.

2 Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

Gebietslage

- . Bundesland** : Thüringen
- . Region** : Südthüringen
- . Landkreis** : Hildburghausen
- . Gemeinde und Einwohnerzahl** : Kreisstadt Hildburghausen,
ca. 11.700 Einwohner
- . demografische Entwicklung** : - etwa gleichbleibende Bevölkerungszahl mit
steigender Tendenz des Altersdurchschnittes
lt. Ausweisung des Thüringer Landesamtes für
Statistik
- Bevölkerungsprognose 2020 - 2040: -8,6%

- Ortslage** : - Ortsteil Wallrabs in südwestlicher Randlage
von Hildburghausen
- ca. 1,5 km zum Stadtkern

- Verkehrslage** : - ca. 600 m zur Bushaltestelle
- ca. 1 km zum Bahnhof
- Durch das Stadtgebiet führt die Bundesstraße
B 89 (Meiningen – Coburg).
- ca. 15 km zur Anschlussstelle der BAB A 73
(Suhl – Nürnberg)

- Lagequalität** : mittlere bis gute Wohnlage

- Infrastruktur** : Wesentliche Einrichtungen der Infrastruktur, wie
- Geschäfte des täglichen Bedarfs
- Verbrauchermärkte
- Schulen, auch weiterführende

- Kindertagesstätten
 - Ämter / Verwaltungseinrichtungen
 - Geldinstitutfilialen
 - medizinische Einrichtungen
 - Gastronomie-, Beherbergungs- und Freizeiteinrichtungen
 - Gewerbegebiete
- befinden sich im Stadtgebiet.

- Umgebungsgrundstücke** : - überwiegend Grünlandgrundstücke (Siedlungsrandlage)
- nordostseitig angrenzendes Wohngrundstück
- Himmelsrichtung / Orientierung** : -Grundstückslängsausrichtung von Nordost nach Südwest
- Beeinträchtigungen** : Es wurden keine überdurchschnittlichen Beeinträchtigungen festgestellt.
- Immissionen** : augenscheinlich und wahrnehmungsseitig immissionsarme Lage
- Belichtung / Besonnung** : vergleichsweise gute Verhältnisse

2.2 Tatsächliche Eigenschaften und sonstige Beschaffenheit

2.2.1 Bodenbeschaffenheit

- Oberfläche** : - Grünfläche, zum Teil mit Baumbewuchs
(soweit durch äußere Inaugenscheinnahme erkennbar)
- Baugrund** : - keine unmittelbare Beurteilung möglich
- augenscheinlich und wahrnehmungsseitig gewachsener Erdstoff.

**ökologische Altlasten /
schädliche Bodenveränderungen**

- : - augenscheinlich und wahrnehmungsseitig keine unmittelbaren Hinweise auf Belastungen mit Altablagerungen oder Boden- bzw. Gebäudekontaminierungen durch gesundheits- bzw. umweltgefährdende Stoffe
- Möglicherweise auf dem zu bewertenden Grundstück v. a. innerhalb der Einfriedung befindlichen Ablagerungen (ggf. Holz) können weder hinsichtlich Art noch Menge eingeschätzt werden.

2.2.2 Grundstücksgestalt

Zuschnitt

- : - unregelmäßiges Vieleck von länglicher, rechteckähnlicher Gestalt
- mittlere Grundstückstiefe: ca. 121 m
- mittlere Grundstücksbreite: ca. 20 m

**Topographie
(Geländesituation)**

- : allgemeiner Geländeanstieg von Nordwest nach Südost

2.2.3 Erschließungszustand

Art der Straße

- : Feldweg mit Steigung an südwestseitiger Schmalseite

Wegefrontlänge

- : ca. 20 m

Versorgungsleitungen

- : - Trinkwasser
- Elektroenergie
- Erdgas (nach vorliegenden Unterlagen)
- Telekommunikation
- lediglich im Bereich des nordostseitig angrenzenden Wohngrundstücks vorhanden

Grundstücksentwässerung : nicht vorhanden

2.2.4 Grenzverhältnisse

- : - Eine aktuelle amtliche Gebäudeeinmessung liegt nicht vor.
- nach vorliegenden Unterlagen Grenzüberbauung, ausgehend vom zu bewertenden Grundstück auf Nachbargrundstück, Flurstück 420 durch Nebengebäude (ggf. inzwischen erfolgter Gebäudeabbruch)
- Grenzüberbauung, ausgehend vom nordostseitigen Nachbargrundstück, Flurstück 419/1 durch Nebengebäude

2.3 Rechtliche Gegebenheiten

2.3.1 Baurechtlicher Zustand und Nutzung

zulässige Nutzung / Planungsgrundlagen:

- keine Lage im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
- keine Lage im Geltungsbereich des nordostseitig angrenzenden Gebietes eines Vorhaben- und Erschließungsplans
- Entsprechend vorliegendem Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen ist der Bereich des zu bewertenden Grundstücks überwiegend als Grünfläche bzw. Wiese gekennzeichnet.

Ca. 35 % des nördlichen Grundstücksbereichs sind als „Wohnbaufläche“ gekennzeichnet. Dies ist nach Einschätzung jedoch die Folge einer nicht grundstücks-scharfen, sondern harmonisierten Begrenzungslinie der Nutzungsarten zuzurechnen.

Eine Zuordnung zum Innenbereich gem. § 34 BauGB ist nach Einschätzung daraus nicht gesichert abzuleiten.

Im Rahmen der Wertermittlung wird daher von einer Außenbereichslage des zu bewertenden Grundstücks entsprechend § 35 BauGB ausgegangen.

Entwicklungszustand:

Auf Grundlage der

- nicht gegebenen Erschließung
- einer planungsrechtlich nicht in Betracht zu ziehenden Legalität der baulichen Nutzung

ist der Entwicklungszustand des zu bewertenden Grundstücks als „Fläche der Land- und Forstwirtschaft“ gem. § 3 Abs. 1 ImmoWertV einzuordnen.

tatsächliche Nutzung

- : - Das zu bewertende Grundstück ist mit nicht näher zu bezeichnenden kleineren Nebenanlagen (Holzhütten, Überdachungen einfachster Bauart) bebaut.
- Zum Wertermittlungstichtag besteht nach Einschätzung Eigennutzung überwiegend zu Grünlandzwecken.

Legalität

- : Das Vorliegen bzw. das Erfordernis von Baugenehmigungen und gegebenenfalls die vollumfängliche Übereinstimmung der aufgeführten baulichen Nebenanlagen mit der Baugenehmigung sowie mit bauordnungsrechtlichen Gegebenheiten wurden nicht überprüft.
- Bei dieser Wertermittlung wird deshalb von der formellen und materiellen Legalität der baulichen Anlagen ausgegangen.

2.3.2 Wertbeeinflussende Rechte und Belastungen

Grundbuchlich gesicherte Belastungen

- : **Eintragungen in Abt. II:**
Zwangsversteigerungsvermerk, in Bezug auf Anlass und konkrete Aufgabenstellung der Gutachtenerstellung ohne wertbeeinflussende Auswirkung

Baulasten

- : keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis entsprechend schriftlicher Auskunft der Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Hildburghausen vom 11.05.2022, Az: 292/22

- Denkmalschutz** : keine Eintragungen im Denkmalsbuch entsprechend schriftlicher Auskunft der Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Hildburghausen vom 08.04.2022, Az: III-63/1/Buf/0024/22
- Flurbereinigung** : keine Einbeziehung in ein Flurbereinigungsverfahren entsprechend schriftlicher Auskunft des Flurbereinigungsbereiches Meiningen vom 19.04.2022
- nicht eingetragene Belastungen und Rechte** : Sonstige, nicht eingetragene Belastungen und Rechte sind nicht bekannt .
- Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverhältnisse** : - Das zu bewertende Grundstück wird augenscheinlich vom Schuldner eigengenutzt.
- Miet- oder Pachtverhältnisse sind nicht bekannt bzw. wurden vom Schuldner nicht zur Kenntnis gegeben.

2.3.3 Abgabenrechtlicher Zustand

- Das vorhandene Erschließungsniveau ist, soweit die Erschließungsanlagen erstmalig bereits vor dem 03.10.1990 hergestellt waren, entsprechend § 242 Abs. 9 BauGB erschließungsbeitragsfrei.
- Aufgrund des bestehenden Erschließungszustandes ist eine Erhebung von kommunalen Straßenausbaubeiträgen bzw. Beiträgen für den Erschließungsausbau von Wasser- / Abwasseranlagen nicht in Betracht zu ziehen.
- Zu sonstigen öffentlich-rechtlichen Abgaben, Beiträgen und Gebühren liegen mir keine Informationen vor.
- Es wird im Rahmen der Wertermittlung deshalb davon ausgegangen, dass sonstige wertbeeinflussende Abgaben, Beiträge und Gebühren, falls entstanden, erhoben und beglichen sind.

3 Wertermittlung

3.1 Bodenwertermittlung

Nach der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ist der Bodenwert in der Regel durch Preisvergleich nach dem Vergleichswertverfahren zu ermitteln.

Neben oder anstelle von Vergleichspreisen kann ein objektspezifisch angepasster Bodenrichtwert herangezogen werden.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Abweichungen des zu bewertenden Grundstückes vom Richtwertgrundstück hinsichtlich wertbeeinflussender Merkmale wie:

- spezielle Lage
- Bodenbeschaffenheit
- Art und Maß der baulichen Nutzung
- Erschließungszustand
- Grundstücksgröße
- und Grundstücksgestalt

können objektspezifische Abweichungen vom Bodenrichtwert bedingen.

Entsprechend Grundbuchauszug wird von einer Größe des zu bewertenden Grundstücks, Flurstück 419/2 von 2.422 m² ausgegangen.

Für dieses Gebiet wurde vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen zum Stichtag 01.01.2022 ein Bodenrichtwert von **30,00 EUR/m²** ausgewiesen, für ein Richtwertgrundstück mit folgenden Merkmalen:

- Entwicklungszustand : baureifes Land
- Beitragsrechtlicher Zustand : erschließungsbeitragsfrei (nach BauGB und ThürKAG¹)
- Nutzungsart : gemischte Baufläche
- Bauweise : offen
- Grundstücksgröße : 1.000 m²

¹ Thüringer Kommunalabgabengesetz

In Bezug auf das Richtwertgrundstück ist das zu bewertende Grundstück nicht ortsüblich erschlossen.

Es bestehen auch keine planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung.

Der betreffende Bodenrichtwert ist daher nicht zur Heranziehung geeignet.

Wesentliche Abweichungen sind durch **Anpassungen** zu berücksichtigen:

a) Grundstückslage und -ausdehnung

Grundstückslage und -ausdehnung machen nach Einschätzung eine Zonenbewertung erforderlich.

aa) Nordöstlicher Grundstücksbereich

Der nordöstliche Grundstücksbereich grenzt unmittelbar an ein bebautes, planungsrechtlich legal zu Wohnzwecken genutztes Grundstück an.

Nach Lage, fiktivem Teilflächenzuschnitt bzw. -größe kann eine Nutzung als „Sonstige Fläche“ gem. § 3 Abs. 5 ImmoWertV, z. B. als zugehöriges Gartenland (hier Hausgarten) angenommen werden.

Vergleichbare Bodenrichtwerte für die Flächenqualität bewegen sich in der Stadt Hildburghausen zwischen 2,00 ... 4,00 EUR/m²

Nach Einschätzung ist ein mittlerer Wert in Höhe von **3,00 EUR/m²** als zutreffend zu erachten.

Diese Teilflächengröße wird auf Grundlage örtlicher Feststellungen (hier: eingefriedetes Areal) mit ca. 1.150 m² angenommen.

bb) Südwestlicher Grundstücksbereich

Nach

- Lage- und Umgebungssituation
- Erschließungssituation
- tatsächlichen Eigenschaften und sonstiger Beschaffenheit

ist eine Qualität als „Fläche der Land- und Forstwirtschaft“ gem. § 3 Abs. 1 ImmoWertV, hier: Grünland, als zutreffend zu erachten.

Für Grünland im Bereich der Gemeinde Hildburghausen ist zum letzten Stichtag 01.01.2022 ein Bodenrichtwert von 0,60 EUR/m² ausgewiesen für ein Richtwertgrundstück mit den Merkmalen:

- Entwicklungszustand : Fläche der Land- und Forstwirtschaft
- Nutzungsart : Grünland
- Grundstücksfläche : 5.000 m²
- Grünlandzahl : 35.

b) Erschließungsausbausituation

Eine abweichende Erschließungsausbausituation ist nicht in Betracht zu ziehen.

c) Wertverhältnisse zum Wertermittlungsstichtag

Eine Anpassung an die Wertverhältnisse zum aktuellen Wertermittlungsstichtag wird mit dem Faktor 1,0 vorgenommen, da zum Wertermittlungsstichtag keine eindeutigen Erkenntnisse vorliegen, dass im Zeitraum zwischen der Ausweisung des Bodenrichtwerts und dem Wertermittlungsstichtag signifikante Änderungen der örtlichen Wertverhältnisse zu verzeichnen ist.

Weitere Zu- bzw. Abschläge werden nicht vorgenommen.

Es resultiert folgender Bodenwert für das zu bewertende Grundstück, Flurstück 419/2:

1.150 m ² x 3,00 EUR/m ² x 1,00	3.450,00 EUR
1.272 m ² x 0,60 EUR/m ² x 1,00	763,00 EUR
	4.213,00 EUR
gerundet	4.200,00 EUR

3.2 Wert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen

Auf dem zu bewertenden Grundstück wurden auf Grundlage lediglich südseitiger, äußerer Zugänglichkeit

- bauliche Nebenanlagen älteren Herstellungsjahres
- eine Teileinfriedung (Rangerzaun, ca. 80 m)

festgestellt.

Eine hinreichende Qualifizierung kann nicht vorgenommen werden.

Nach vorsichtiger Schätzung erfolgt ein anteiliger

Verkehrswertansatz in Höhe von

2.500,00 EUR.

5 Ergebniszusammenfassung und Verkehrswert

Die ermittelten Werte betragen:

Bodenwert	:	4.200,00 EUR
Wert der Außenanlagen und sonstigen Anlagen	:	2.500,00 EUR
		6.700,00 EUR

Der Verkehrswert des Grundstücks ist aus der Summe des nach dem Vergleichswertverfahren ermittelten Bodenwertes und des Wertes der Außenanlagen und sonstigen Anlagen abzuleiten.

Die Ausgangswerte wurden mit zum Wertermittlungstichtag grundstücksmarktorientierten Wertansätzen ermittelt, so dass für eine besondere Anpassung an die Lage auf dem Grundstücksmarkt keine weiteren Zu- bzw. Abschläge vorgenommen werden.

Der Verkehrswert für das Objekt

Grünlandgrundstück mit Nebenanlagen

Am Ruhgarten (ohne Nr.) in 98646 Hildburghausen OT Wallrabs

Gemarkung Wallrabs, Flurstück 419/2

wird zum Wertermittlungstichtag 12.01.2024 ermittelt mit

6.700,00 EUR

in Worten **Sechstausendsiebenhundert 00/100 EURO**

Der Verkehrswert nach § 194 BauGB wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Suhl, den 21. März 2024

der Sachverständige

6 Schlussbemerkungen

Der vorstehenden Wertermittlung liegen u. a. folgende wesentliche Unterlagen zugrunde:

Allgemeine Unterlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 08.08.2023 (BGBl. I S. 214)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der Neufassung durch Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), letzte Änderung vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) vom 14.07.2021 (BGBl. I S. 2805)
- Richtlinien für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken (Wertermittlungsrichtlinien - WertR)
- Indizes des Statistischen Bundesamtes
- Sonstige im Gutachtentext zitierte Quellen

Objektbezogene Unterlagen

- Grundbuchauszug
- Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Auskünfte und Veröffentlichungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Katasterbereich Schmalkalden
- Auskünfte und Veröffentlichungen der Stadt Hildburghausen
- Veröffentlichungen des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation
- Auskünfte und Unterlagen des Landratsamtes Hildburghausen

- Untersuchungen auf Schadstoffbelastungen an baulichen Anlagen bzw. Grund und Boden sowie Baugrunduntersuchungen wurden nicht durchgeführt.
- Das Gutachten beinhaltet keine rechtliche Verbindlichkeit zu Aspekten des Bau- und Planungsrechts, des Denkmalschutzes sowie der abgabenrechtlichen Situation.
- Die beigefügten Anlagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Detailtreue. Sie dienen nur zur allgemeinen Information.
- Die Bestimmungen der DSGVO sind zu beachten.
- Dieses Gutachten umfasst 17 Seiten zuzüglich der Anlagen.

Anlagen

- Luftaufnahme mit unterlegter Katasterparzelle M 1 : ca. 700
- Auszug aus der Liegenschaftskarte M 1 : 1.000
- Stadtplanauszug M 1 : ca. 10.000
- Landkartenausschnitt M 1 : 250.000

5586632.7

32621914.6 (EPSG:25832)



5586474.7 (EPSG:25832)

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann. © basemap.de / BKG 2023

32622039

5586677.4

32622065.6



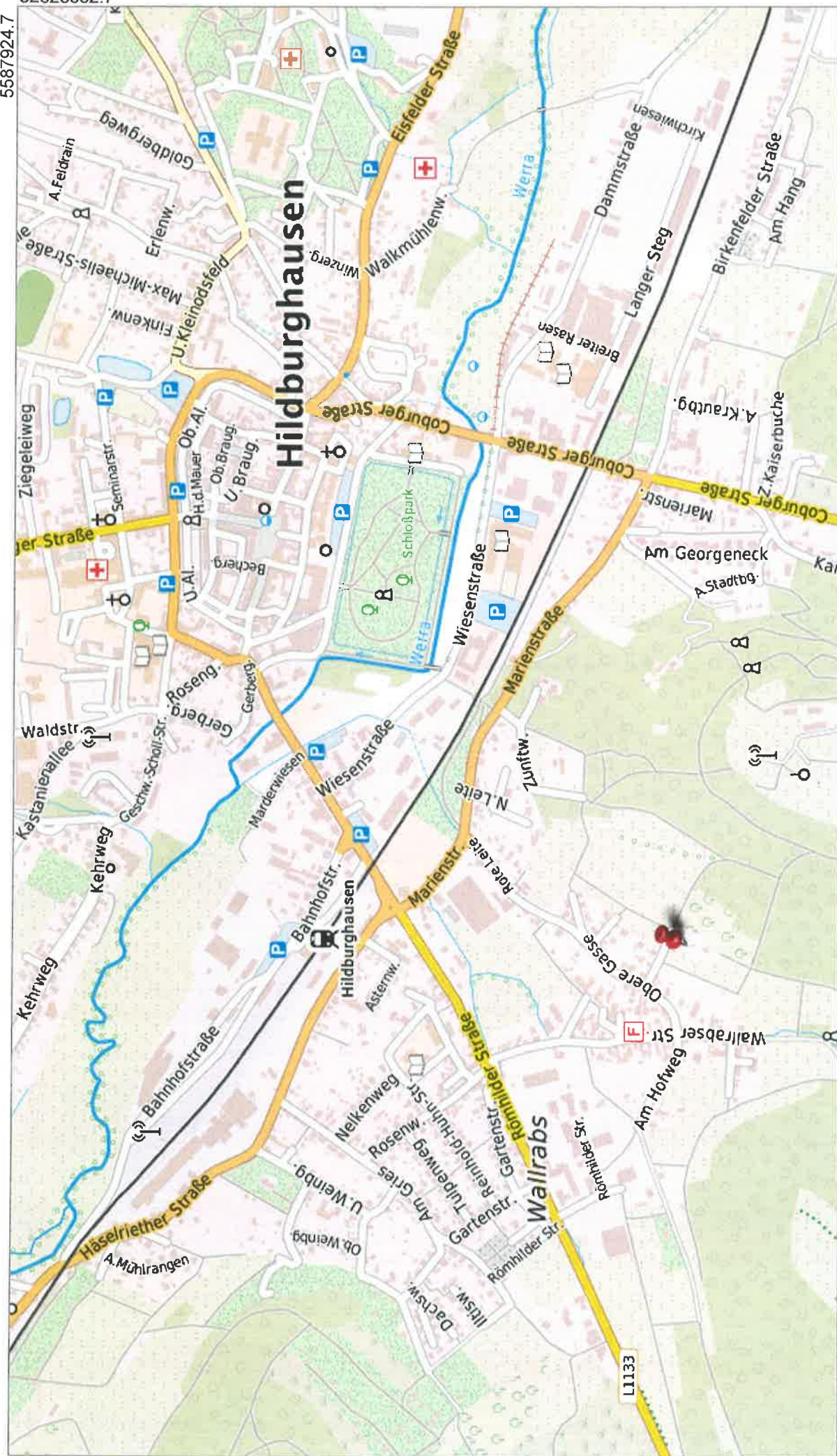
32621887.8 (EPSG:25832)

5586451.8 (EPSG:25832)

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann. © basemap.de / BKG 2023

5587924.7

32623862.7



32620995.5 (EPSG:25832)

5586300.7 (EPSG:25832)



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Geoproxy Kartenauszug

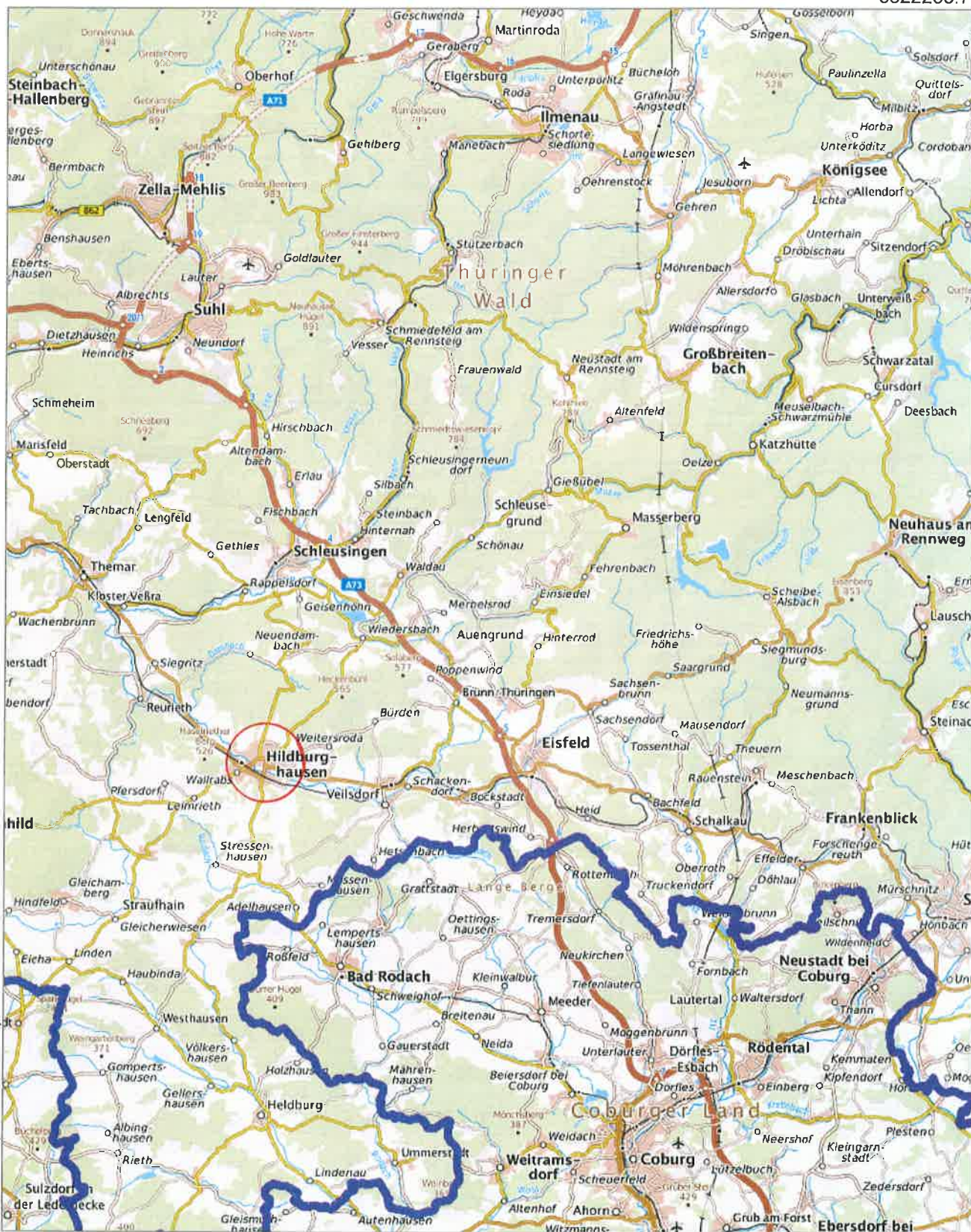
ca. 1 : 10000

24.07.2023

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.

© basemap.de / BKG 2023

5622233.7



611101.9 (EPSG:25832)

5565789.1 (EPSG:25832)

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann. © basemap.de / BKG 2023